



Brüssel, den 19. Februar 2019  
(OR. en)

14737/13  
ADD 1 DCL 1

ENV 923  
ENER 461  
ONU 102  
ISL 9

### FREIGABE

---

des Dokuments	14737/13 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	11. Oktober 2013
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

---

Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Vereinbarung mit Island über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen - Entwurf von Verhandlungsrichtlinien
--------	--

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 11. Oktober 2013 (15.11)  
(OR. en)

14737/13  
ADD 1

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

ENV	923
ENER	461
ONU	102
ISL	9

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für die Delegationen

---

Nr. Komm.dok.: 11858/13 ENV 660 ENER 348 ONU 72 ISL 3 - COM(2013) 474 final -  
RESTREINT UE

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Vereinbarung mit Island über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen  
- Entwurf von Verhandlungsrichtlinien

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf von Verhandlungsrichtlinien, der in der Sitzung der Gruppe "Umwelt" am 21. Oktober 2013 erörtert werden soll.

VERHANDLUNGSRICHTLINIEN**RICHTLINIEN FÜR DIE AUSHANDLUNG EINER VEREINBARUNG MIT ISLAND ÜBER DIE BETEILIGUNG ISLANDS AN DER GEMEINSAMEN ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN DER EU, IHRER MITGLIEDSTAATEN UND ISLANDS IM ZWEITEN VERPFLICHTUNGSZEITRAUM DES KYOTO-PROTOKOLLS ZUM RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN**

Die Kommission stellt sicher, dass die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls im Einklang mit den in der dritten Spalte der geänderten Anlage B des Kyoto-Protokolls genannten quantifizierten Emissionsreduktionen und mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU steht, insbesondere mit dem Klima- und Energiepaket der EU von 2009 und den Grundsätzen und Kriterien, auf die sich die in diesen Rechtsvorschriften festgelegten Klimaschutzverpflichtungen stützen.

Die Kommission stellt sicher, dass die Pflichten Islands im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls in nicht diskriminierender Weise festgelegt und angewendet werden, so dass Island und die Mitgliedstaaten gleich behandelt werden.

Die Gruppe "Umwelt" wird als Sonderausschuss zur Unterstützung der Kommission bei den Verhandlungen benannt. Der Mitgliedstaat, der den Vorsitz des Rates führt, organisiert und leitet die Sitzungen des Sonderausschusses.

Die Kommission erstattet dem Rat nach jeder Verhandlungsrunde – in jedem Fall jedoch mindestens vierteljährlich – schriftlich Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen. Die Kommission unterrichtet den Rat und konsultiert den Sonderausschuss in Bezug auf etwaige größere Probleme, die während der Verhandlungen auftreten können.